UNS AMTSBLATT

Jahrgang 21
26. Januar 2018
Ausgabe 01/18

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, der Stadt Dassow sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land

Die nächste Ausgabe erscheint am 23. Februar 2018.

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Impressum

UNS AMTSBLATT

Bekanntmachungen der Gemeinden und Städte des **Amtes Schönberger Land.**

Verlag + Satz: LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Schönberger Land
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. s. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils zum letzten Freitag eines Monats, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
Auflage: 9.800 Exemplare

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung:	Amt Schönberger Land
Anschrift:	Am Markt 15, 23923 Schönberg
Telefon:	038828 330-0
Fax:	038828 330-175
E-Mail:	info@schoenberger-land.de
Web:	www.schoenberger-land.de
Online-Dienste:	https://www.schoenberger-land.de/online
Mängelmelder:	https://schoenberger-land.de/mängelmelder

Allgemeine Öffnungszeiten:

Mo. - Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Di. u. Do.	14:00 - 18:00 Uhr
Fr.	geschlossen

Besondere Öffnungszeiten des Standesamtes:

Mo., Di. u. Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Di. u. Do.	14:00 - 18:00 Uhr

Besondere Öffnungszeiten der Wohngeldstelle:

Di. u. Do.	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Sprechstunde der Schiedspersonen

Die Bürgerinnen und Bürger des Amtes haben die Möglichkeit, Beratungstermine telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren.
Telefon: 0163 5070542/E-Mail:schiedsstelle@schoenberger-land.de

Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse	330-1201, 1203 und 1211
Anlagenbuchhaltung	330-1206
Bauanträge	330-1401
Bauleitplanung	330-1408, 1410
Bürgerinformation	330-1103
Buß- und Verwarngelder	330-1305
Einwohnermeldeamt	330-1303, 1304 und 1307
Finanzverwaltung	330-1200 und 1208
Fischereischeine	330-1305
Feuerwehren	330-1310
Gebäudemanagement	330-1406 und 1405
Gewerbeamt	330-1309
Grünanlagen/Gewässer	330-1404
Hochbau	330-1401
Informationstechnik	330-1101
Kindertageseinrichtungen	330-1106 und 1109
Liegenschaften	330-1407 und 1406
Ordnungsamt	330-1310, 1301 und 1307
Personalabteilung	330-132 und 142
Rechnungsprüfung	330-1601
Schulverwaltung	330-1109
Spielplätze	330-1403
Stadtsanierung	330-1410
Standesamt	330-1110 und 1111
Steuerabteilung	330-1204 und 1205
Straßenausbaubeiträge	330-1300
Straßenbeleuchtung	330-1403
Straßenunterhaltung	330-1404
Tiefbau	330-1402
Vergabestelle	330-1104
Vollstreckung	330-1202 und 1209
Wahlen/Organisation	330-1105
Winterdienst	330-1301
Wohngeldstelle	330-1308
zentrale Dienste	330-1107
zentraler Sitzungsdienst	330-1102

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roduchelstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 2. Juni 2017

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V. S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 4. Mai 2017 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roduchelstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine erlassen:

Artikel 1
Änderung der Satzung
Die Satzung der Gemeinde Roduchelstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 17.12.2010 wird wie folgt geändert:
§ 3 „Gebührenmaßstab und Gebührensatz“ erhält folgende Änderung:

Die Absätze 2 bis 4 werden gestrichen und durch den neuen Absatz 2 mit dem Inhalt

„Der Gebührensatz beträgt ab dem Jahr 2015 einheitlich 8,03 €/ha.“
ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2015 in Kraft.

Roduchelstorf, den 2. Juni 2017

gez. Kassow Dienstsiegel
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeigen-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i. V. m. 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 17.10.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 315.000 EUR
   der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 315.000 EUR
   der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
   b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
   der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
   der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
   c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf 0 EUR
   die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
   die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
   das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 0 EUR
2. im Finanzhaushalt
   a) die ordentlichen Einzahlungen auf 315.000 EUR
   die ordentlichen Auszahlungen auf 315.000 EUR
   der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
   b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
   die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
   der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
   c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 239.000 EUR
   die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 145.000 EUR
   der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 94.000 EUR
   d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 460.000 EUR
   die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 554.000 EUR
   der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -94.000 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 5
Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitales
zum 31.12.2013 beträgt 181.099,58 EUR

§ 6
Weitere Vorschriften
entfällt

Stadt Schönberg, den 27.12.2017

gez. Götze
Bürgermeister

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.12.2017 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 29.01.2018 bis 09.02.2018 während der Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 29, öffentlich aus.

Schönberg, den 11.01.2018

gez. Götze
Bürgermeister

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens Herrnburg-Nord, der Gemeinde Lüdersdorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i. V. m. 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.09.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird
1. im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 100.000 EUR
      der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 182.000 EUR
      der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -82.000 EUR
   b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
      der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
      der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
   c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -82.000 EUR
      die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
      die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
      das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -82.000 EUR
2. im Finanzhaushalt
   a) die ordentlichen Einzahlungen auf 100.000 EUR
      die ordentlichen Auszahlungen auf 182.000 EUR
      der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -82.000 EUR
   b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
      die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
      der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
   c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 452.000 EUR
      die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 100.000 EUR
      der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 352.000 EUR
   d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 552.000 EUR
      die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 822.000 EUR
      der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -270.000 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR

§ 5
Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitales
zum 31.12.2013 betrug -576.277,08 EUR

§ 6
Weitere Vorschriften
entfällt

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 28.12.2017 erteilt.

Gemeinde Lüdersdorf, den 29.12.2017

gez. Prof. Dr. Huzel
Bürgermeister

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. *3* KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 28.12.2017 durch den Landkreis Nordwestmecklenburg erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 29.01.2018 bis 09.02.2018 während der Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 29, öffentlich aus.

Schönberg, den 11.02.2018

gez. Prof. Dr. Huzel
Bürgermeister

Amt Schönberger Land
Stadt Dassow

Amtliche Bekanntmachung

Betrifft: Satzung der Stadt Dassow über die Ergänzung der Satzung über dieFestlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Feldhusen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1Nr. 3 BauGB

hier: Bekanntmachung der Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 18. Juli 2017 den Beschluss über die Aufstellung der Ergänzung der Satzung über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Feldhusen der ehemaligen Gemeinde Pötenitz gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Gemeinden des Amtes Schönberger Land

(„Uns Amtsblatt“) am 27. Oktober 2017 ortsüblich bekannt gemacht.
Der von der Stadtvertretung der Stadt Dassow in ihrer Sitzung am 26. September 2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Feldhusen und die zugehörige Begründung lagen gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21. November 2017 bis zum 21. Dezember 2017 öffentlich im Amt Schönberger Land aus. Aufgrund der fehlenden Veröffentlichung der Bekanntmachung und der auszulegenden Unterlagen im Internet ist die öffentliche Auslegung zu wiederholen.
Der von der Stadtvertretung der Stadt Dassow in ihrer Sitzung am 26. September 2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Feldhusen und die zugehörige Begründung liegen wiederholt gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 05. Februar 2018 bis zum 12. März 2018

im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg während folgender Öffnungszeiten
- Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und nach vorheriger Terminvereinbarung innerhalb der Dienstzeiten über diese Zeiten hinaus öffentlich aus.
Der Entwurf der Satzung der Stadt Dassow über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Feldhusen und die zugehörige Begründung können auch auf den Internetseiten des Amtes Schönberger Land eingesehen werden unter: www.schoenberger-land.de/Auslegungen.

Der Geltungsbereich der Ergänzung der Satzung über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Feldhusen wird wie folgt begrenzt:
- im Nordwesten: durch das Grundstück Buchenweg Nr. 34 und einem mit Weiden umgrenztes Kleingewässer am Buchenweg,
- im Osten: durch Ackerflächen,
- im Süden: durch Ackerflächen,
- im Westen: durch den Buchenweg.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgeben.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzung der Satzung über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Feldhusen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Dassow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch im Internet unter https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Dassow, den 16.01.2018

gez. A. Pahl (Siegel)
Erste stellv. Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 17. Januar 2018 bekannt gemacht.

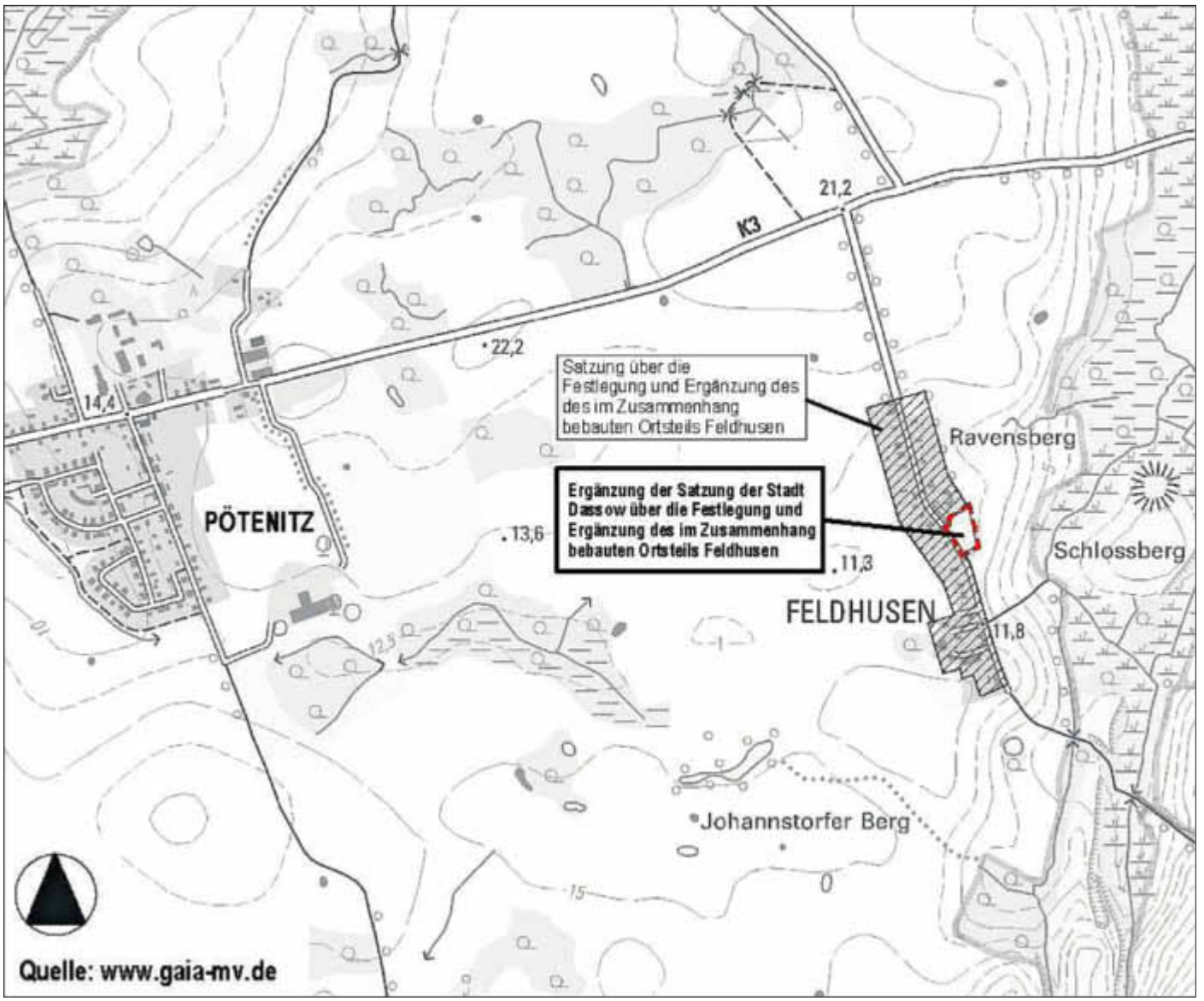

Bürgerinformationen

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher

Stellenausschreibung im Amt Schönberger Land

Für unser stetig wachsendes Aufgabenspektrum suchen wir qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen wir vielfältige, abwechslungsreiche Aufgaben, umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten und eines gutes Miteinander bieten.

Beim Amt Schönberger Land sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

- **Sachbearbeiter/in Kasse, Buchhaltung**
- **Sachbearbeiter/in Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung**
- **Sachbearbeiter/in Kommunalsteuern**

Diese Stellen sind für die Dauer der Vertretung Mutterschutz/ Elternzeit befristet.

Ihre Aufgaben:
Sachbearbeiter/in Kasse, Buchhaltung
- Kassenaufgaben erledigen
- Tagesabschlüsse erstellen
- Jahresabschlüsse vorbereiten
- Überwachung der Gebührenkassen
- Spenden bearbeiten

Sachbearbeiter/in Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung
- Anlagenbuchhaltung führen (Vermögenserfassung, Buchungen, Abstimmungen, Bewertungen, Inventuren)
- laufende doppische Buchführung abwickeln (Geschäftsbuchhaltung)
- Erledigung von Jahresabschlussarbeiten
- Pflege der Stammdaten

Sachbearbeiter/in Kommunalsteuern
- kommunale Steuern veranlagen (Grundsteuern A und B, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Zweitwohnsitzsteuer, Vergnügungssteuer)
- Kleineinleiterabgabe bearbeiten
- Pflege der Stammdaten

Ihr Profil:
- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder
- Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation
- eine strukturierte, selbständige und systematische Arbeitsweise
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- die Bereitschaft an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen
- ein freundliches und sicheres Auftreten
- gute Kenntnisse in der Text- und Datenverarbeitung (Word, Excel)

Kenntnisse in der Verwaltung sind wünschenswert.

Vergütung:
Die Vergütung erfolgt gemäß TVöD bei Vorliegen der tarifrechtlichen Voraussetzungen in der Entgeltgruppe 6.

Die Besetzung der Stellen sollte in Vollzeit (40 Stunden/Woche) erfolgen. Alle Arbeitsplätze sind grundsätzlich für eine Teilzeitbeschäftigung geeignet. Bei entsprechenden Bewerbungen wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann. Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Aufgaben teilweise im Home-Office zu erledigen. Sprechen Sie uns an.

Neben einem sicheren Arbeitsplatz bieten wir Ihnen zusätzliche soziale Leistungen wie z. B. Maßnahmen des Gesundheitsmanagements, flexible an Betreuungsbedarfen ausgerichtete Arbeitszeiten, Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten, zusätzliche Rentenversicherung (ZMV) sowie anderes mehr.

Im Amt Schönberger Land befinden sich alle Schularten in erreichbarer Nähe. Bei der Vermittlung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind wir behilflich.

Bewerbungen von schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Sie werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe der Gesetze, Vorschriften und Rechtsprechung berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweis, Zeugniskopien) sind bis zum **9. Februar 2018** an den Fachbereich I - Zentrale Dienste zu senden. **Geben Sie bei Ihrer Bewerbung unbedingt an, auf welche der genannten Stellen Sie sich bewerben.** Die Bewerbung kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Schriftliche Unterlagen sind in Kopie zu übersenden, da diese nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, bitte darauf hinweisen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Kontakt:
Amt Schönberger Land, Fachbereich I
Am Markt 15 in 23923 Schönberg
Tel.-Nr.: 038828 330-1110 oder 1111
E-Mail: a.warobiow@schoenberger-land.de

Öffentliche Bekanntmachung

Bestätigungsvermerk und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 12.12.2017 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Amtes Schönberger Land

Der Jahresabschluss 2014 des Amtes Schönberger Land zum 31.12.2014 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Die Prüfung hat mit Ausnahme einiger Einschränkungen zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 beschlossen, dem Amtsausschuss des Amtes Schönberger Land die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 des Amtes Schönberger Land in der Fassung vom 27.11.2017 zu empfehlen. Der eingeschränkte Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht zur Jahresabschlussprüfung 2014 wurden dem Amtsausschuss in seiner Sitzung am 11.01.2018 bekanntgegeben. Der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014 des Amtes Schönberger Land werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 19 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 16.01.2018

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 17. Januar 2018 bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2017

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat gegenüber dem Amt Schönberger Land einen Tätigkeitsbericht für das Haushaltsjahr 2017 vorgelegt. Der entsprechende Tätigkeitsbericht wurde dem Amtsausschuss in seiner Sitzung am 19.12.2017 zur Kenntnis gegeben. Der Tätigkeitsberichte des Rechnungsprüfungs-ausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Tätigkeitsbericht liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Hinterhaus, Zimmer 29 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 05.01.2018

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 10. Januar 2018 bekannt gemacht.

Amt Schönberger Land
- Der Amtsvorsteher -

Öffentliche Bekanntmachung zu Mehrjahresbescheiden des Amtes Schönberger Land

Nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetztes (GrStG) kann für solche Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Steuer (Grundsteuer) wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Gemäß dieser Bestimmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung die Grundsteuer A sowie die Grundsteuer B für 2018, soweit für diese Zeit kein schriftlicher Steuerbescheid ergangen ist, in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer wird mit den Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2018 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetztes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2018 in einem Betrag am 1. Juli 2018 fällig. Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden durch das Amt Schönberger Land Änderungsbescheide erstellt.
Gemäß § 12a des Kommunalabgabengesetzes gilt gleiches für die Hunde- und Zweitwohnungssteuer sowie für die Kleineinleiterabgabe.
Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amtsvorsteher des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg einzulegen.

Bitte beachten Sie:
Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Falls Sie das Bankeinzugsverfahren nutzen möchten, können Sie den Vordruck zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates im Internet unter www.schoenberger-land.de verwenden. Eine formlose Erteilung ist ebenfalls möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Nüsch (Tel.: 038828 330-1204, E-Mail: k.nuesch@schoenberger-land.de) oder Frau Kort (Tel.: 038828 330-1205, E-Mail: r.kort@schoenberger-land.de).

Schönberg, 04.01.2018

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 04.01.2018 bekannt gemacht.

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher

Am Markt 15
23923 Schönberg

Allgemeinverfügung zur Straßenumbenennung in der Gemeinde Lockwisch in den Ortsteilen Petersberg und Lockwisch

Auf der Grundlage des § 51 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - M-V) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert am 09.11.2015 (GVOBl. M-V S. 436) in Verbindung mit § 13 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V (SOG MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.05.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 246), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.07.2013 (GVOBl. M-V, S. 434) werden mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Lockwisch vom 05.10.2017

1. folgende Straßen umbenannt:
   a) die Dorfstraße im Ortsteil Petersberg
      Gemarkung: Petersberg
      Flur: 1
      Flurstücke: 00048/003 und 00048/013
      in den Straßennamen „Petersberger Dorfstraße“,
   b) die Dorfstraße im Ortsteil Lockwisch
      Gemarkung: Dorf Lockwisch
      Flur: 1
      Flurstücke: 00004/003, teilw. 00031/000 und teilw. 00046/000
      in den Straßennamen „Alte Dorfstraße“,

2. Die Umbenennungen treten am 12.03.2018 in Kraft.

3. Für die Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Begründung:
In der Vergangenheit kam es wiederholt zu Irritationen und Missverständnissen bei der Postzustellung im betroffenen Bereich. Auch die Leitstelle des Rettungsdienstes des Landkreises Nordwestmecklenburg hat bereits auf die irreführende Straßen- und Hausnummernvergabe und die damit verbundenen Probleme bei Rettungseinsätzen hingewiesen.
Das Interesse der Allgemeinheit an einer eindeutigen und übersichtlichen Adressierung zum Zwecke der reibungslosen Postzustellung ist genauso bedeutsam wie die Anforderungen anderer öffentlicher Institutionen wie Polizei, Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz an eine schnelle und reibungslose Auffindbarkeit von Adressaten. Insbesondere zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und zum Schutz der individuellen Rechtsgüter des Einzelnen, wie Leben und Gesundheit, ist die Gemeinde Lockwisch hier ihrer Handlungspflicht nachgekommen.
Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Verfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 in der derzeit geltenden Fassung ist im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der widerstreitenden Interessen gerechtfertigt und notwendig.
Das öffentliche Interesse liegt im Wesentlichen in der Notwendigkeit begründet, die Straßenumbenennungen schnellstmöglich durchzusetzen, damit andere Behörden und Institutionen ihre Datenbestände aktualisieren können.
Anderenfalls könnte es durch Dopplungen zu Problemen bei dem verwechslungsfreien und schnellen Auffinden bebauter Grundstücke kommen. Die eindeutige Zuweisung aller bebauten Grundstücke hat insbesondere für den Fall von Rettungseinsätzen Gewicht.

Es kann daher nicht hingenommen werden, dass die Durchsetzung der Straßenumbenennungen durch anhängige Widerspruchs- oder Klageverfahren in der Hauptsache nicht zum 12.03.2018 erfolgen kann.
Im Ergebnis der Interessenabwägung überwiegt somit die Notwendigkeit der Straßenumbenennungen zum 12.03.2018 gegenüber dem Interesse der betreffenden Einwohner und Gewerbetreibenden an der Beibehaltung der alten Adressen aus finanziellen, traditionellen, betrieblichen oder sonstigen Gründen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Schönberger Land, Der Amtsvorsteher, Am Markt 15, 23923 Schönberg einzulegen. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung.

Schönberg, den 12.12.2017

i. A.
Schuhr

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 04.01.2018 bekannt gemacht.

Hinweise für die betroffenen Bürger und Firmen

1. Wir weisen Sie darauf hin, die Änderungen des Straßennamens in den Dokumenten vornehmen zu lassen.
2. Nach § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Personalausweise sind die Inhaber eines Passes oder Personalausweises verpflichtet, ihre Personalausweisdokumente unverzüglich der Ausweisbehörde vorzulegen, wenn sich ihre Anschrift geändert hat. Die Umschreibungen sind **gebührenfrei**.
3. Die Einwohner an den genannten Straßen werden gebeten nach Gültigkeit (in-Kraft-treten) die Änderungen im Einwohnermeldeamt vornehmen zu lassen. Falls es Ihnen nicht persönlich möglich ist die Dokumente ändern zu lassen, können dies auch Personen für Sie erledigen, denen Sie zu diesem Zweck eine Vollmacht ausgestellt haben.
4. Unser Einwohnermeldeamt in der Amtsverwaltung in der Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg hat folgende Öffnungszeiten:

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	**geschlossen**

5. Bei der Kfz-Zulassungsbehörde (Landkreis Nordwestmecklenburg, Straßen-verkehrsamt, Langer Steinschlag 4, 23936 Grevesmühlen) besteht für den Halter eines Fahrzeuges die Verpflichtung, seine neue Anschrift in den Papieren unverzüglich ändern zu lassen.
6. Eine Benachrichtigung von uns erhalten unter anderem:
   - Finanzamt Wismar
   - Amtsgericht Wismar (Grundbuchamt)
   - Landesamt für Innere Verwaltung
   - Bezirksschornsteinfeger
   - Integrierte Leitstelle Schwerin
   - Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern
   - Abfallwirtschaftsbetrieb Nordwestmecklenburg
   - Landkreis Nordwestmecklenburg Fachdienst Kataster und Vermessung
   - Deutsche Telekom AG
   - E.ON edis AG Regionalbereich Nord-Mecklenburg

Entgeltordnung der Stadt Dassow über die Benutzung der gemeindeeigenen Trauerfeierhalle vom 13. Dezember 2017

Nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 12. Dezember 2017 wird folgende Entgeltordnung erlassen:

1. Gegenstand der Nutzung
Die Trauerfeierhalle dient ausschließlich der Durchführung von Trauerfeiern und Totengedenkfeiern.
Die Benutzung der Trauerfeierhalle erfolgt in Absprache mit der Kirchgemeinde Dassow. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Trauerfeierhalle oder auf eine bestimmte Nutzungszeit besteht nicht.
Eine Überlassung der Trauerfeierhalle an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung der Stadt Dassow nicht zulässig.

2. Gegenstand des Entgeltes
Für die Benutzung der Trauerfeierhalle ist ein privatrechtliches Nutzungsentgelt zu zahlen.

3. Entgeltschuldner
Entgeltschuldner ist der Nutzer. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

4. Höhe des Entgeltes/Tarif
Ein Entgelt in Höhe von 50 € wird für die Benutzung der Trauerfeierhalle erhoben.
Mit diesem Entgelt sind alle anfallenden Nebenkosten inkl. des Aufbahrens im Abschiedsraum und die Kosten der Leuchterkerzen abgegolten.

5. Entstehung und Fälligkeiten des Entgeltes
Das Entgelt entsteht mit der Inanspruchnahme der Trauerfeierhalle.
Das Entgelt wird anhand einer Rechnung festgesetzt und ist mit der Rechnungslegung fällig.

6. In-Kraft-Treten
Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Dassow in Kraft.

Dassow, 13. Dezember 2017

gez. Pahl (Siegel)
Erste stellv. Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 2. Januar 2018 bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow zum 31. Dezember 2013

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 07.11.2017 den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow zum 31. Dezember 2013 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung der 1. stellv. Bürgermeisterin werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten vom 15.01.2018 bis 23.01.2018 beim Amt Schönberger Land, Am Markt 15, Hinterhaus in 23923 Schönberg, Zimmer 29 öffentlich aus.

Dassow, den 05.01.2018

gez. Pahl
1. stellv. Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 10. Januar 2018 bekannt gemacht.

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Dassow für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichts-behörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.877.500	0	0	5.877.500
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.101.500	35.500	0	6.137.000
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-224.000	-35.500	0	-259.500
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-224.000	-35.500	0	-259.500
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-224.000	-35.500	0	-259.500
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	5.510.600	0	0	5.510.600
die ordentlichen Auszahlungen auf	5.314.100	35.500	0	5.349.600
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	196.500	-35.500	0	161.000
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.897.100	436.400	0	5.333.500
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.520.600	762.100	0	7.282.700
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.623.500	-325.700	0	-1.949.200
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.662.300	361.200	0	2.023.500
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	235.300	0	0	235.300
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.427.000	361.200	0	1.788.200

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohneUmschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 623.500 EUR auf 1.449.200 EUR

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungenwird festgesetzt von bisher 976.000 EUR auf 1.401.000 EUR

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit verbleibt unverändert.

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern verbleiben unverändert.

§ 6
Stellen gemäß Nachtragsstellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen bleibt unverändert.

§ 7
Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	16.494.977	16.494.977
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	15.579.477	15.579.477
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	15.355.477	15.319.977

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.12.2017 erteilt.

Dassow, 21.12.2017

gez. Pahl Siegel
Erste stellv. Bürgermeisterin

Hinweis:
Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 19.12.2017 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg erteilt.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Zeit vom 27.12.2017 bis 11.01.2018 im Rathaus, Am Markt 15, Zimmer 29 öffentlich aus.

gez. Pahl
Erste stellv. Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 22.12.2017 bekannt gemacht.

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf vom 19. Dezember 2017

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14. September 2017 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg am 15. Dezember 2017 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf erlassen:

Artikel 1
Die Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf vom 23. Februar 2016 wird wie folgt geändert:

Der § 15 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

§ 15
Öffentliche Bekanntmachungen
(5) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sowie Einladungen zu den Sitzungen der Ortsteilvertretungen werden durch Aushang in den folgenden Schaukästen öffentlich bekannt gegeben:
- am Gemeindehaus Selmsdorf, Lübecker Straße 35;
- OT Teschow - Dorfanger;
- OT Lauen - vor dem Haus Dorfstraße Nr. 18;
- OT Sülsdorf an der Bushaltestelle - Dorfstraße;
- OT Zarnewenz an der Bushaltestelle B 105;
- OT Hof Selmsdorf - Dorfstraße;
- Wohngebiet Tannenwald - Tannenweg, Zufahrt Dr.-Leber Straße;
- Wohngebiet Sandberg - Straße am Sandberg, Gehweg Friedhof;
- Wohngebiet Flöhkamp - Straße Flöhkamp, Gehweg Eierräuberweg;
- Wohngebiet Am Mühlenbruch - Containerplatz

Zusätzlich zur öffentlichen Bekanntmachung nach Satz 1 erfolgt eine nachrichtliche Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter www.schoenberger-land.de.“

Artikel 2
§ 18
Inkrafttreten, Außerkrafttreten
Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Selmsdorf, den 19. Dezember 2017

gez. Kreft (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 16. Januar 2018 bekannt gemacht.

Amt Schönberger Land
- Der Gemeindewahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung Menzendorf

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird festgestellt, dass der Sitz des mit Wirkung vom 17.11.2017 aus der Gemeindetvertretung Menzendorf ausgeschiedenen Herrn Ulf Kossak (Freie Wählergruppe Menzendorf) entsprechend der Festlegung der Reihenfolge der Ersatzpersonen auf Grund des Gemeindewahlergebnisses in der Gemeinde Menzendorf am 25.05.2014 auf Herrn Marco Berkowski übergeht. Herr Marco Berkowski hat seine Wählbarkeit nachträglich verloren. Somit geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Freien Wählergruppe Menzendorf, Frau Katharina Grabow, über. Frau Grabow nahm die Wahl an. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.
Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) jeder Wahlberechtigte der Stadt Dassow binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindewahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 14.12.2017

gez. Lehmann
Gemeindewahlleiter

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 14.12.2017 bekannt gemacht.

Amt Schönberger Land
- Der Gemeindewahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Stadtvertretung Schönberg

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird festgestellt, dass der Sitz des mit Wirkung vom 04.12.2017 aus der Stadtvertretung Schönberg ausgeschiedenen Herrn Rainer Jörke (LWS) entsprechend der Festlegung der Reihenfolge der Ersatzpersonen auf Grund des Gemeindewahlergebnisses in der Stadt Schönberg am 25.05.2014 auf Herrn Jörg Burmeister übergeht. Herr Jörg Burmeister nahm die Wahl an. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.
Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) jeder Wahlberechtigte der Stadt Schönberg binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindewahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 21.12.2017

gez. Lehmann
Gemeindewahlleiter

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 22.12.2017 bekannt gemacht.

Richtlinie zur Gewährung finanzieller Fördermittel für Vereine in Schönberg zum 1. November 2015

1. Allgemeine Förderbedingungen

1.1 Ziel der Förderung

Gefördert werden Maßnahmen, die im geistigen, kulturellen, sportlichen und sozialen Interesse der Bürger Schönbergs sind und eine möglichst umfassende Breitenwirkung haben. Gefördert werden nur Sachkosten. Betriebs- und Personalkosten werden nicht gefördert.

1.2. Grundsätze der Förderung

1.2.1 Antragsberechtigt sind alle Vereine, Verbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Sitz in Schönberg sowie Vereine, Verbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts aus dem Landkreis, die in der Stadt Maßnahmen und Veranstaltungen durchführen.

1.2.2. Über die Förderung kann nur auf Antragstellung entschieden werden.

1.2.3. Zuwendungen werden nur gewährt, wenn der Antragsteller einen Eigenanteil erbringt. Dieser muss im Antrag ausgewiesen sein.

1.2.4. Eine Förderung erfolgt grundsätzlich nur für die in dieser Richtlinie genannten Zwecke.

1.2.5. Förderung kann nur im Rahmen der Möglichkeiten des Haushaltsplanes der Stadt Schönberg erfolgen.

1.2.6. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung kann aus dieser Richtlinie nicht hergeleitet werden.

1.2.7. Maßnahmen mit ausschließlich religiösen oder parteipolitischen Inhalten werden im Rahmen dieser Richtlinie nicht gefördert.

1.2.8 Die Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt.

1.2.9. Über die Bewilligung der Anträge und die Zuschusshöhe entscheidet der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales.

2. Förderungswürdige Projekte und Maßnahmen

2.1. Förderung für kulturelle Zwecke

2.1.1. Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten für Kinder und Jugendliche.

2.1.2. Förderung öffentlicher kultureller Veranstaltungen in Schönberg.

2.1.3. Förderung von Projekten, die der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumspflege dienen.

2.2 Sportförderung

2.2.1 Förderung von Sportveranstaltungen für Kinder und Jugendliche.

2.2.2 Förderung des Breitensports.

2.3. Förderung für soziale Zwecke

2.3.1. Förderung des sozialen Engagements.

2.3.2. Förderung von Projekten zur Unterstützung sozial benachteiligter Bürger bzw. Bevölkerungsgruppen in Schönberg.

2.3.3. Förderung von Projekten, die in Notlage geratene Bürger unterstützen.

2.4. Förderung der Seniorenarbeit

2.4.1. Unterstützung der Interessen älterer Bürger.

2.4.2. Förderung kultureller Veranstaltungen für Senioren.

2.5. Förderung der Jugendarbeit

2.5.1. Förderung von offenen Angeboten und Projekten im musisch-künstlerischen und handwerklichen Bereich.

2.6. Förderung des Umweltschutzes und der Umweltbildung

2.6.1. Förderung von Projekten, die der Erhaltung und Verbesserung der Umwelt dienen.

2.6.2. Förderung der Umweltaufklärung und Umweltbildung.

3. Antragsverfahren

3.1. Die Antragstellung soll auf dem entsprechenden Formular erfolgen.

3.2. Für jede Maßnahme ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

3.3. Die zur Förderung beantragten Maßnahmen sind in einem Anschreiben inhaltlich zu erläutern.

3.4. Der Zeitpunkt (Monat) der Maßnahme muss feststehen, darf sich jedoch innerhalb von drei Monaten verschieben.

3.5. Bei Erstbeantragung oder Veränderung des Vereinszweckes ist die Satzung beizufügen.

3.6. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist darzustellen.

3.7. Anträge auf finanzielle Zuwendung sollen bis zum 31. März des laufenden Jahres beim Amt Schönberger Land eingereicht werden.
Der zuständige Ausschuss entscheidet bis spätestens 31. Mai des laufenden Jahres über die Vergabe der Fördermittel.

3.8. Fördermittel müssen spätestens am 31.12. des laufenden Jahres mit dem entsprechenden Verwendungsnachweis abgerechnet werden. Vereine, die die Abrechnung nicht innerhalb dieser Frist vornehmen, müssen die Fördermittel zurückzahlen.

3.9. Erhaltene Fördermittel sind unverzüglich zurückzuzahlen, wenn die Veranstaltung nicht stattfindet oder nicht alle zur Verfügung gestellten Mittel verbraucht wurden.

Schönberg, den 20. Oktober 2015

gez. Götze
Bürgermeister

Wichtige Hinweise an die Antragsteller zur vorstehenden Richtlinie!

Hiermit möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, bei der Beantragung von Fördermitteln für das Jahr 2018 Folgendes zu beachten:

Die zu fördernden Maßnahmen müssen eine umfassende Breitenwirkung haben.
Nicht förderfähig gemäß gültiger Richtlinie sind zum Beispiel: vereinsinterne Angebote, Veranstaltungen, wie Ausflüge, Vereinsfeiern, Freizeitveranstaltungen, die ausschließlich für Vereinsmitglieder durchgeführt werden.
Maßnahmen von Fördervereinen, die keine Öffentlichkeitswirkung haben sowie Projekte, die über andere Fördertöpfe bezuschusst werden können sind ebenfalls nicht förderfähig.

**Ausschuss für Schule, Kultur und Sport,
Jugend, Senioren und Soziales**

Antrag auf finanzielle Fördermittel für Vereine in Schönberg 2018

Antragsteller:

.....

(Bezeichnung des Vereins): .....

Ansprechpartner:

.....

Anschrift: .....

Tel. Nr.: .....

Es wird eine Zuwendung für die nachstehend aufgeführte Maßnahme beantragt:

Bezeichnung der Maßnahme:

.....

.....

Zielgruppe der Maßnahme:

.....

(z.B. Kinder, Senioren, Öffentlichkeit etc.)

Ort der Maßnahme:

.....

Termin / Dauer: Datum: .....von:.....bis:.....

Voraussichtliche Teilnehmerzahl: .....Personen

Gesamtkosten der Maßnahme: = ...Euro

Öffentliches Mittel: = ...Euro
(Kreis, Land, Bund)

Höhe des Eigenanteils: = ...Euro

Höhe des beantragten Zuschuss: = ...Euro

Bankverbindung: IBAN: .....

Name der Bank: .....

Kontoinhaber: .....

Erklärung:

- Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.
- Die Richtlinie zur Gewährung von Fördermitteln an Vereine ist mir bekannt.
- Mir ist bekannt, dass ein bewilligter Zuschuss bei Ausfall der Maßnahme zurückgezahlt werden muss.

Schönberg, _____ Unterschrift _____

Anlage: Erläuterung der beantragten Maßnahme

Bericht des Bürgermeisters der Stadt Schönberg

Liebe Schönbergerinnen und Schönberger,
das neue Jahr ist nun schon fast 3 Wochen alt und der Alltag nach den Festtagen hat wieder Einzug gehalten.

Zum Neujahrempfang der Stadt Schönberg waren zahlreiche Gäste auch von außerhalb erschienen, so unter anderem auch die Kultusministerin unseres Landes, Frau Birgit Hesse, die Landtagsabgeordnete Frau Christiane Berg und die stellvertretende Landrätin, Frau Karla Krüger.
Besonders überraschend, weil ohne Vorinformation, war die Tatsache, dass Frau Ministerin Hesse einen Bescheid über die Förderung der Umstellung unserer Straßenbeleuchtung auf LED – Technik in Höhe von rund 130 T€ mitbrachte.
Eine weitere Zuwendung brachte die Landtagsabgeordnete Frau Berg mit. Sie konnte der TSG finanzielle Mittel zur Unterstützung der Voltigiergruppe zusagen. Darüber herrscht natürlich Freude und ich möchte diese Gelegenheit nochmals nutzen um den „Förderern“ ein Dankeschön zu sagen.

Immer wieder gibt es in der Verwaltung oder auch mir gegenüber Anfragen, weshalb der Geburtstag mancher älteren Bürgerin und Bürger nicht in der Presse genannt wird. Eigentlich kann darauf auch nur die Presse antworten. Unabhängig von den Aussagen der „Ostseezeitung“ oder der „Lübecker Nachrichten“ gebe ich einmal zu bedenken, dass unsere Menschen immer älter werden, also die Zahl derer, die das achte Jahrzehnt erreichen und überschreiten ständig größer wird. Alle Namen ab dem 70. Geburtstag z u veröffentlichen ist diesen Medien offensichtlich nicht mehr möglich. Aus diesem Grunde werden nur noch höhere Ehrentage genannt.

Zurzeit laufen in enger Zusammenarbeit mit der Diakonie Planungsmaßnahmen zum Bau einer Kindereinrichtung der Diakonie. Bevor der erste Spatenstich gesetzt werden kann bedarf es noch verschiedener Verträge und Vereinbarungen. All das ist zurzeit – wie man so sagt – angeschoben.

In Arbeit befinden sich auch erste Planungsaufgaben zur Entwicklung von Gebieten zum Wohnungsbau. Wenn es nach den Vorstellungen der Stadtvertretung allein ginge, würde es fix gehen, aber auch hier tun sich einige bürokratische Hindernisse auf, die es zu überwinden gilt. Nur in Zusammenarbeit mit Planungsbüros und der LEG wird es möglich werden, hier voran zukommen.
Was uns dann aber wiederum auf die Füße fällt ist die Tatsache, dass alle angestrebten Maßnahmen auf Grund von fehlenden personellen Ressourcen in allen Bereichen der Amtsverwaltung gar nicht so schnell wie gewünscht bearbeitet werden können.
Auch aus diesem Grund appelliere ich an unserer Einwohner und bitte Sie zurzeit um etwas Geduld bei der Bearbeitung von Anträgen, Anliegen, Hinweisen und bei der Abarbeitung angezeigter Mängel.

Liebe Schönbergerinnen und Schönberger,
kommen Sie über die A 20 nach Schönberg - ganz gleich ob aus Richtung Rostock oder Lübeck - sehen Sie kurz vor der Ausfahrt Schönberg ein Hinweisschild auf Schönberg als Stadt der Kultur und Musik. Das gilt für uns auch im Jahr 2018. Bereits am 03.02.2018 können Sie um 19.00 Uhr im Kino einen weiteren kulturellen Höhepunkt erleben.
Aus Anlass des 70-jährigen Bestehens der „Schönbarger Späldäl“ führt diese ihr 2. Stück als Uraufführung auf, welches eigentlich bereits für Dezember vorgesehen war, aber auf Grund von Krankheit nicht zur Aufführung gelangen konnte. Auch hierfür gibt es am 04.02. um 15:00 Uhr am gleichen Ort eine 2. Aufführung.
Wer nicht so eng mit der plattdeutschen Sprache verbunden ist kann auch am 03.02. in der Palmberghalle das Programm des „Schönberger Karneval Vereins“ miterleben.

An alle Vereine ergeht die Bitte, ihre Veranstaltungen im Jahr 2018 – zumindest für das erste Halbjahr mir oder im Rathaus Frau Waschow zu übergeben, so dass wir diese im Amtsblatt und auch auf der Internetseite der Stadt veröffentlichen können.
Der Internetauftritt unserer Stadt entspricht nicht mehr der heutigen Zeit. Wir werden diesen in den nächsten Wochen neu gestalten. Dazu brauchen wir dann die Mit- bzw. Zuarbeit unserer Vereine, Verbände und auch unserer Firmen, um der Form auch Inhalte geben zu können.
Wenn die Seite neu erstellt ins Netz geht werde ich Sie auch an dieser Stelle informieren.

Also dann bis zur nächsten Ausgabe des Amtsblattes.

Lutz Götze
Bürgermeister

Veranstaltungen

Gemeinde Niendorf

Veranstaltungskalender für das Jahr 2018

für Seniorinnen, Senioren, Frührentnerinnen und Frührentner

14.02.2018	14:30 Uhr	Seniorentreff im Gemeindehaus
08.03.2018	14:00 Uhr	intern. Frauentag in Rehna
14.03.2018	14:30 Uhr	Seniorentreff im Gemeindehaus
11.04.2018	14:30 Uhr	Seniorentreff/Buchlesung
00.04.2018	14:00 Uhr	7. Seniorenkonferenz in GVM Malzfabrik
00.05.2018	13:00 Uhr	Tagesfahrt nach Angebot
09.05.2018	14:30 Uhr	Seniorentreff im Gemeindehaus
13.06.2018	14:30 Uhr	Seniorentreff/Bericht über das Jagdwesen
11.07.2018	14:30 Uhr	Seniorentreff im Gemeindehaus
08.08.2018	15:00 Uhr	Grillnachmittag
00.09.2018	14:00 Uhr	Ortsgruppentreffen
12.09.2018	14:30 Uhr	Seniorentreff im Gemeindehaus
00.10.2018	14:00 Uhr	8. Seniorenkonferenz in GVM Malzfabrik
10.10.2018	14:30 Uhr	Seniorentreff im Gemeindehaus
14.11.2018	14:30 Uhr	Seniorentreff im Gemeindehaus
05.12.2018	15:00 Uhr	Weihnachtsfeier f. Senioren im Gemeindehaus

Änderungen vorbehalten

Veranstaltungskalender der Stadt Schönberg Januar/Februar 2018

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
25.01.2018	Plattdeutsche Lesung mit Christian Voß 19:00 Uhr im Volkskundemuseum	Heimatbund/ Volkskundemuseum
03.02.2018	Premiere des Stücks „Wiewer un anner Katastrophen“ 19:00 Uhr, Orpheum-Lichtspiele, Lübecker Straße	Schönbarger Späldäl
04.02.2018	2. Vorstellung des Stücks „Wiewer un anner Katastrophen“ 15:00 Uhr, Orpheum-Lichtspiele, Lübecker Straße	Schönbarger Späldäl
13.02.2018	9 - 11 Uhr Sprechzeiten des Mieterbundes im Amtsgebäude, Am Markt 15, Saal Hinterhaus	Deutscher Mieterbund Wismar und Nordwestmecklenburg E.V.

03.02.2018	14:00 Uhr Kinderfasching 20:11 Uhr „Ob Marvel, Disney oder Firlefanz … beim Karneval wird nach allem getanzt.“ in der Palmberghalle,	Schönberger Carneval Club
06.02.2018	19:00 Uhr Gedenkveranstaltung zum 90. Geburtstag von Arno Esch im Volkskundemuseum, Am Markt 1 in Schönberg	Volkskundemuseum Schönberg
16.02.2018	7. ALTUS-Cup Hallenfußballturnier 18:30 Uhr Palmberghalle, R.-Hartmann-Straße 2 a in Schönberg	FC Schönberg 95

Volkskundemuseum in Schönberg e. V.

Öffnungszeiten im Winter:

Dienstag	13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	11:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	11:00 - 17:00 Uhr
Samstag	13:00 - 17:00 Uhr

sowie nach Voranmeldung

Bücherei Schönberg Verein K. U. K. e. V.,

Feldstraße 28, 23923 Schönberg,
Tel. 038828 238288, www.buecherei-schoenberg.de
gefördert durch Stadt Schönberg und Landkreis NWM

Öffnungszeiten:

Dienstag	14:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:30 - 13:30 Uhr
Donnerstag:	14:30 - 18:00 Uhr
Freitag:	14:30 - 18:00 Uhr
1. Samstag im Monat:	11:00 - 15:00 Uhr

Weitere Veranstaltungen Senioren der Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Jeden Donnerstag	14:00 - 15:00 Uhr Seniorensport - in „Rudis Kl. Volkshaus“	Senioren der Stadt Schönberg

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischauen und mitmachen!

Montag	16:00 - 17:00 Uhr	Rückentraining (mit Reha-Verordnung)
	17:30 - 18:30 Uhr	Rückentraining
	19:00 - 20:00 Uhr	Bauch-Beine-Po
	19:00 - 21:00 Uhr	Badminton
Dienstag	19:00 - 20:00 Uhr	Fatburner
Mittwoch	16:00 - 16:45 Uhr	Rückentraining (mit Reha-Verordnung)
	19:00 - 21:00 Uhr	Badminton
Donnerstag	19:00 - 20:00 Uhr	Rückentraining

Angebote des Vereins „Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball
nur im Sommer montags	19:00 - 20:30 Uhr	Fußball auf dem Sportplatz in der Amtsstraße)
immer mittwochs	19:00 - 20:30 Uhr	Fußball (im Sommer auf dem Sportplatz in der Amtsstraße)
immer donnerstags	17:00 - 18:30 Uhr	Badminton
	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball

Veranstaltungen der DRK-Familienbildungsstätte

Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmühlen
Tel.: 03881 759522, Fax: 03881 2413

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung
montags	15:00 - 16:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporose-gymnastik
	16:30 - 17:30	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporose-gymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Hatha-Yoga
dienstags	17:30 - 18:30	Schönberg Katharinenhaus	Wirbelsäulen-gymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Katharinenhaus	Hatha Yoga
donnerstags	18:00 - 19:00	Schönberg Palmberghalle	Fit ab 40

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags		
18:00 - 19:00 Uhr	Schwimmen lernen für Kinder	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
19:00 - 20:00 Uhr	Rettungsschwimmer-training für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (2 Bahnen)
immer mittwochs		
14-täglich 17:30 - 19:00 Uhr	DRK-Juniorretter	in Schönberg, im Naturbad

Trainingszeiten Schönberger Judoverein von 1963 e. V.

Trainingshalle - Rudolf-Hartmann-Str. 13 A (gegenüber der Palmberghalle)/weitere Infos unter www.schoenberger-jv.de

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
montags & mittwochs	16:30 - 18:00	Kindertraining/ 7 - 10 Jahre
	18:00 - 19:30	Jugendliche/ 11 - 17 Jahre
	19:30 - 21:00	Erwachsene/ ab 18 Jahre
dienstags	19:00 - 20:30	Frauensportgruppe
donnerstags	17:00 - 18:30	Kampfzwerge/ 4 - 6 Jahre

Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im Januar/Februar 2018

Sie wissen noch nicht was der Januar/Februar für Sie bereit hält?
Dann besuchen Sie doch einfach die bunten Veranstaltungen in Lüdersdorf!

immer dienstags
Treff der Singegruppe „HARMONIE“
Wo? Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 17:00 Uhr - 19:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenclub

immer mittwochs
Skatnachmittag
Wo? Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 14:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenclub

Donnerstag, 25.01., 01.02. u. 15.02.
Spielenachmittag
Wo? Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenclub

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e. V.

(Informationen: Oliver Lischtschenko, 0170 8501502 - 1. Vorsitzender;
Karl Borrmann, 0172 4250780, Max Käßler, 0174 3125306 - Abteilung Fußball
Astrid Meiners, 0178 6020002, Frauensport + Badminton

Montag		
Fußball Kinder Freizeit	16:00 - 18:00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow
Dienstag		
Fußball Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow
Mittwoch		
Fußball Kinder Freizeit	16:00 - 18:00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow
Mittwoch		
Fitness und Gymnastik für Frauen	19:00 - 20:00 Uhr	Sporthalle Schule Wahrsow
Mittwoch		
Badminton Mix	20:00 - 21:30 Uhr	Sporthalle Schule Wahrsow
Donnerstag		
Fußball Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow

Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e. V.

Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Judo		
Montag	17:00 bis 18:00 Uhr	für Kinder vom 5. bis zum 6. Lebensjahr
Montag	17:00 bis 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
Montag	18:30 bis 20:00 Uhr	für Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr und Erwachsene
Mittwoch	17:00 bis 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
jeweils am letzten Freitag im Monat	20:00 bis 21:30 Uhr	„offene Matte“ für Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene

Mutter-Kind-Turnen und Kinderturnen

Montag:	16:00 - 17:00 Uhr	für 1- und 2-jährige Kleinkinder und
	17:00 - 18:00 Uhr	für 3- bis 5-jährige Kinder

Bodyforming

Montag	18:05 - 18:55 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene

Hatha-Yoga

Montag	19:00 - 20:15 Uhr	

FACTS

Mittwoch	18:00 - 19:00 Uhr und 19:00 - 20:00 Uhr	

Taekwondo

Dienstag	18:30 - 19:30 Uhr	für Kinder
	19:30 - 20:30 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene
Donnerstag	18:30 - 19:30 Uhr	für Kinder
	19:30 - 20:30 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene

Turnen, Akrobatik und Zirkus

Donnerstag	16:30 - 18:00 Uhr	

Zumba

Donnerstag	18:00 - 19:00 Uhr	für Erwachsene

Weitere Informationen auf unserer Homepage
www.bsv-wahrsow.de

Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e. V.

Kontakt: 038821 688371 oder E-Mail: info@sf-herrnburg.de

Sporthalle an der Grundschule Herrnburg

Montag:	
16:30 - 18:00 Uhr	Zirkus
19:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis
Dienstag:	
10:00 Uhr	Nordic Walking
15:00 - 15:45 Uhr	Kinderturnen Kinder 4 - 6 Jahre
15:45 - 16:30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen 2 - 4 Jahren
16:30 - 17:15 Uhr	Kinderturnern Kinder 4 - 6 Jahre
18:45 - 19:45 Uhr	Zumba
20:00 - 22:00 Uhr	Freizeitfußball
Mittwoch:	
18:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis
Donnerstag:	
18:00 - 19:30 Uhr	Sportmix
19:30 - 22:00 Uhr	Badminton Hobby 30+
Freitag:	
17:30 - 19:00 Uhr	Just For Fun Volleyball
19:00 - 22:00 Uhr	Volleyball Jugendliche/Erw.

SFH Vereinsheim Gärtnereiweg 9

Montag:	
17:00 - 18:30 Uhr	Qigong
19:00 - 20:00 Uhr	Balance Aerobic, Fitness
20:00 - 21:00 Uhr	Bodyforming
Dienstag:	
09:30 - 10:30 Uhr	Turnen mit Kindern der Tagesmütter
Mittwoch:	
17:15 - 18:15 Uhr	„Fit-älter-werden“
18:30 - 19:30 Uhr	Step Aerobic
19:30 - 20:30 Uhr	Fatburner
Donnerstag:	
16:00 - 18:45 Uhr	Breakdance
Freitag:	
16:00 - 18:00 Uhr	Ballett
18:00 - 19:00 Uhr	Zumba Step

Sportplatz Grundschule Herrnburg

Montag:		
16:30 - 18:00 Uhr	E-Jugend	Jahrg. 2006
	1. F-Jugend	Jahrg. 2007
	2. F-Jugend	Jahrg. 2008
Dienstag:		
16:30 - 18:00 Uhr	1. D-Jugend	Jahrg. 2003/05
	2. D-Jugend	Jahrg. 2004/05
Mittwoch:		
16:30 - 18:00 Uhr	E-Jugend	Jahrg. 2006
Donnerstag:		
16:30 - 18:30 Uhr	1. D-Jugend	Jahrg. 2003/05
	2. D-Jugend	Jahrg. 2004/05
Freitag:		
16:00 - 17:30 Uhr	G-Jugend	Jahrg. 2009/10
16:30 - 17:30 Uhr	Bambinis	Jahrg. 2011/12

Fragen gerne telefonisch an Lars Junker, Tel.: 0176 56820944

Angebote der Familienbegegnungsstätte Dassow

Die Familienbegegnungsstätte „Altes Rathaus“ ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Mit den vielfältigen Angeboten ist es ein Treffpunkt für Jung und Alt. Wir haben feststehende Termine, es finden aber auch kurzfristig geplante Veranstaltungen statt. Diese werden rechtzeitig in der Tagespresse und auf der Internetseite „Kieck in“ bekannt gegeben.

Unsere wöchentlichen Angebote:

Montag	
14:00 - 17:00 Uhr	Gedächtnistraining
14:00 - 17:00 Uhr	Töpfern
Dienstag	
14:00 - 17:00 Uhr	Seniorenkaffee
14:00 - 17:00 Uhr	Spielgruppe
Mittwoch	
14:00 - 17:00 Uhr	Seniorengymnastik
Donnerstag	
14:00 - 17:00 Uhr	Spielenachmittag

Jeden 1. Dienstag im Monat um 9:30 Uhr laden wir zum Frühstück ein. Dort berichten wechselnde Gäste über ihre Arbeit. Sie werden in der Tageszeitung und auf der Internetseite „Kick in“ bekannt gegeben.
Am letzten Donnerstag im Vierteljahr feiern wir mit unseren Geburtstagskindern ab 70 Jahre. Wir laden zur gemütlichen Kaffeerunde ein und das „Sandra-Duo“ aus Dassow sorgt für kulturelle Unterhaltung.
Für Familienfeste vermieten wir gerne nach Absprache unseren großen Raum und die voll ausgestattete Küche. Bitte rufen Sie mich einfach an!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Andrea Hinrichs
Leiterin der Familienbegegnungsstätte Dassow
Telefon: 0163 5070561

Veranstaltungen in Dassow und Ortsteile im Februar 2018

Ferienprogramm des Jugendclubs und der Schule Dassow
Wann: 05.02. bis 16.02. 2018
Programm siehe Aushang im Jugendclub

Gesprächsrunde mit Frühstück
Gast: Herr Frank Junge, Abgeordneter der SPD im Deutschen Bundestag
Wann: 06.02.2018, 9:30 Uhr
Wo: Familienbegegnungsstätte Dassow, Lübecker Str. 50

Faschingsfeier
Wann: 10.02.2018, 14:00 Uhr
Wo: Familienbegegnungsstätte Dassow, Lübecker Str. 50

Kinder- und Frauenflohmarkt
Wann: 17.02.2017, 10:00 - 13:00 Uhr
Wo: Dornbuschhalle Dassow, R.-Breitscheid-Str. 50

Kinderfasching in Harkensee
Wann: 17.02.2018, 14:30 Uhr
Wo: Gemeindehaus Harkensee

Andacht zum Aschermittwoch
Wann: 14.02.2018, 19:00 Uhr
Wo: Evang.-Luth. Kirche Dassow, Lübecker Str. 68

Heimat- und Tourismusverein Dassow - Tor zur Ostsee e. V.

Der Heimat- und Tourismusverein Dassow trifft sich in unregelmäßigen Abständen in der Altenteiler Kate (Heimatstube) in Dassow, Lübecker Straße 74. Die jeweiligen Termine entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter www.ostsee-naturstrand.de oder unserem Schaukasten vor der Heimatstube. Besichtigungen der Altenteiler Kate sind auf telefonische Anfrage unter 038826 80601 (Frau Hannelore Brusch), 038826 974012 oder mobil unter 0176 50015584 (Herr Hans Espenschied) möglich.

Sportangebote des SV Dassow 24 e. V.

Kontakt SV Dassow 24 e. V., Tel. 038826 80271
E-Mail: svdassow24ev@web.de
Sportangebot des SV Dassow

In der Dornbuschhalle:

Basketball		
Mo.	15:30 - 16:30 Uhr	Training U10
	16:30 - 17:30 Uhr	Training U14/U16
Mi.	19:00 - 20:30 Uhr	Freizeitgruppe
Do.	17:00 - 18:30 Uhr	Training U14/U16
Volleyball		
Mo.	17:00 - 18:30 Uhr	Training Jugend
	19:00 - 21:00 Uhr	Training Erwachsene
Mi.	19:00 - 21:00 Uhr	Training Erwachsene
Gymnastik		
Di.	19:30 - 20:30 Uhr	Damen
Mi.	15:00 - 17:00 Uhr	RSG Girls
Radsport		
Di. und Do.		beim Jugendclub
Kraftsport		Training jederzeit nach Vereinbarung (Kontakt über Daniel Baase)

Abteilung Fußball auf dem Sportplatz

F-Jugend	Mi. und Fr.	16:30 - 18:00 Uhr	
E2-Jugend	Mo. und Mi.	16:30 - 18:00 Uhr	(Mittwoch in Kalkhorst)
E1-Jugend	Mo. und Do.	17:00 - 18:30 Uhr	
D-Jugend	Mo. und Mi.	17:00 - 18:30 Uhr	(Mittwoch in Kalkhorst)
C-Jugend	Di. und Do.	17:00 - 18:30 Uhr	
B-Jugend	Mo. und Mi.	18:00 - 19:30 Uhr	
1. Herren	Di. und Do.	19:00 - 21:00 Uhr	
Oldies	Fr.	18:00 - 20:00 Uhr	

Sportangebote des Dassower Breitensport Verein e. V.

In der Bahnhofstraße 8:

Montag	Judo (Kinder 5 - 7 Jahre)	15:00 - 16:30 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	Kaftsport	17:30 - 19:00 Uhr (Ansprechpartner Heiko Stern)
Mittwoch	Selbstverteidigung	16:00 - 18:00 Uhr
Freitag	Judo (Fortgeschrittene)	17:00 - 18:00 Uhr

In der Dornbuschhalle:

Dienstag	Judo (Jugend, danach Senioren)	17:00 - 19:30 Uhr
Mittwoch	Gymnastik „Ostseesterne“	14:00 - 17:30 Uhr
	Badminton Junioren	17:30 - 19:00 Uhr
	Badminton Senioren	19:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag	Judo (Jugend, danach Senioren)	17:00 - 19:30 Uhr
	Gymnastik (Senioren)	18:30 - 19:30 Uhr

In Pötenitz, Bürgerhaus:

Montag	**Tanzen** (Tanztrainer: Malte Benecke)	
	Erwachsene	19:15 - 21:00 Uhr
	Tanzen Kinder	
	Hip Hop (5 - 8 Jahre)	16:00 - 17:00 Uhr
	Hip Hop (ab 8 Jahre)	17:00 - 18:00 Uhr
	Standard und Latein	18:15 - 19:15 Uhr

Bei Interesse freuen wir uns über Kontaktaufnahme telefonisch unter 0157 30847328 oder per E-Mail unter dassowerbsv@gmx.de

Sportangebote des Selmsdorfer Sportverein‘94 e. V. (SSV - 94 e. V.)

telefonisch zu erreichen unter 038823 54953 oder per E-Mail: info@selmsdorfersportverein.de

Montag:	
14:00 - 15:00 Uhr	Seniorensport
19:30 - 20:30 Uhr	Aerobic
Dienstag:	
19:00 - 21:30 Uhr	Fußball Freizeit
Mittwoch:	
19:30 - 21:00 Uhr	Badminton und Tischtennis
Donnerstag:	
19:30 - 21:30 Uhr	Volleyball

Sportangebote des FC Selmsdorf e. V.

Telefonisch zu erreichen unter 038823 54635 oder per E-Mail: fcselmsdorf@gmail.com

Trainingszeiten auf dem Sportplatz in Selmsdorf (Flöhkamp 50):

Montag:	
17:00 - 18:30 Uhr	C-Junioren Fußball (U15)
Dienstag:	
16:30 - 18:00 Uhr	E-Junioren Fußball (U 11)
16:30 - 18:00 Uhr	D-Junioren Fußball (U 13)
Mittwoch:	
17:00 - 18:30 Uhr	C-Junioren Fußball (U 15)
18:30 - 20:00 Uhr	Herren Fußball
Donnerstag:	
16:30 - 18:00 Uhr	E-Junioren Fußball (U 11)
16:30 - 18:00 Uhr	D-Junioren Fußball (U 13)
Freitag:	
16:00 - 17:00 Uhr	G-Junioren Fußball (U 7)
16:00 - 17:00 Uhr	F-Junioren Fußball (U 9)
17:30 - 19:15 Uhr	A-Junioren Fußball (U 19)

Trainingszeiten TAV Selmlsdorf e. V.

Montag	Akrobatik	15:00 bis 19:00 Uhr
Dienstag	Yoga (noch Plätze frei)	18:00 bis 19:00 Uhr
Donnerstag	Turnen	14:30 bis 16:30 Uhr
Freitag	Eltern-Kind-Turnen	15:00 bis 16:00 Uhr
	Akrobatik	16:00 bis 20:00 Uhr

Ansprechpartner: Karen Wigger Mobil: 0172 070205, Tel. 038823 21427

Wir gratulieren

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat Februar zum Geburtstag

Frau Elfriede Anders	Schönberg	80 Jahre
Herrn Horst Bachmann	Selmsdorf	85 Jahre
Frau Mia Baumann	Herrnburg	83 Jahre
Herrn Joachim Baustian	Schönberg	87 Jahre
Frau Ingrid Behrendt	Herrnburg	80 Jahre
Frau Gisela Bever	Harkensee	87 Jahre
Frau Ingeburg Böhm	Schönberg	88 Jahre
Frau Erika Brien	Schönberg	81 Jahre
Frau Friedel Brügmann	Herrnburg	83 Jahre
Herrn Günther Bruns	Herrnburg	80 Jahre
Frau Ruth Buchholz	Dassow	80 Jahre
Frau Erna Bulz	Zehmen	84 Jahre
Herrn Hans Busch	Dassow	75 Jahre
Herrn Eckhard Callies	Hof Lockwisch	81 Jahre
Frau Loni Callies	Selmsdorf	85 Jahre
Herrn Dr. Klaus Claußen	Cordshagen	81 Jahre
Herrn Ali Daher	Lüdersdorf	70 Jahre
Herrn Willi Dallmann	Herrnburg	86 Jahre
Herrn Willy Deter	Klein Siemz	81 Jahre
Herrn Kurt Dietz	Zarnewenz	82 Jahre
Frau Lotte Evers	Dassow	91 Jahre
Frau Margot Fischer	Schönberg	70 Jahre
Herrn Heinrich Franck	Selmsdorf	82 Jahre
Frau Gudrun Gellfahrt	Sülsdorf	70 Jahre
Herrn Paul Grieb	Menzendorf	83 Jahre
Herrn Karl Grote	Hof Lockwisch	85 Jahre
Frau Ellen Grotheer	Herrnburg	80 Jahre
Frau Friedl Grube	Schönberg	92 Jahre
Frau Lieselotte Hamann	Schönberg	81 Jahre
Herrn Werner Hasselbrink	Wilmstorf	80 Jahre
Frau Irmgard Herrgen	Schönberg	81 Jahre
Herrn Manfred Huckfeldt	Roduchelstorf	81 Jahre
Frau Marianne Jahnke	Selmsdorf	89 Jahre
Frau Magdalene Kassow	Cordshagen	82 Jahre
Herrn Günter Kauert	Schönberg	81 Jahre
Herrn Uwe Kehlmann	Grieben	80 Jahre
Herrn Werner Knepel	Lütgenhof	85 Jahre
Frau Lotte Knoop	Teschow	84 Jahre
Herrn Dieter Kofahl	Schönberg	75 Jahre
Herrn Hans Kolmsee	Dassow	80 Jahre
Herrn Friedrich Kopp	Schönberg	92 Jahre
Frau Edith Kowarzik	Menzendorf	70 Jahre
Frau Edith Koyro	Selmsdorf	75 Jahre
Frau Hildegard Krause	Dassow	89 Jahre
Herrn Dieter Krogmann	Boitin-Resdorf	80 Jahre
Frau Gertrud Krumpholz	Dassow	81 Jahre
Herrn Heinz Kühl	Menzendorf	85 Jahre
Frau Anna Ladendorf	Schönberg	94 Jahre
Frau Hanni Lehmann	Torisdorf	95 Jahre
Herrn Willi Lohff	Dassow	70 Jahre
Frau Anneliese Maack	Herrnburg	81 Jahre
Herrn Ernst Maaß	Zehmen	86 Jahre
Herrn Klaus-Jürgen Mauderer	Dassow	70 Jahre

Herrn Wilhelm Meiburg	Palingen	82 Jahre
Frau Erika Mundt	Selmsdorf	90 Jahre
Herrn Helmut Nagat	Dassow	75 Jahre
Frau Elisabeth Oleinikov	Schönberg	70 Jahre
Frau Traute Olszewski	Selmsdorf	87 Jahre
Frau Hildegard Petterson	Johannstorf	83 Jahre
Herrn Emil Pfeiffer	Selmsdorf	83 Jahre
Frau Elfriede Polz	Herrnburg	84 Jahre
Frau Margarethe Prüter	Schönberg	85 Jahre
Frau Ursula Reiher	Schönberg	85 Jahre
Frau Magda Reimers	Dassow	86 Jahre
Frau Gerda Rogall	Dassow	81 Jahre
Frau Lita Rumpf	Herrnburg	95 Jahre
Herrn Peter Salomon	Pötenitz	81 Jahre
Herrn Peter Scheunemann	Schönberg	81 Jahre
Herrn Wolf-Dieter Schlichte	Herrnburg	81 Jahre
Herrn Erich Schoof	Selmsdorf	84 Jahre
Herrn Uwe Steppan	Pötenitz	70 Jahre
Herrn Thorwald Suhr	Johannstorf	70 Jahre
Frau Ingeborg Thimm	Selmsdorf	80 Jahre
Frau Rita Thomann	Selmsdorf	86 Jahre
Frau Linda Toll	Schönberg	86 Jahre
Frau Dore Urbanski	Herrnburg	83 Jahre
Frau Käthe Vogel	Dassow	81 Jahre
Frau Ingrid Vogt	Schönberg	87 Jahre
Frau Ingeburg Wendt	Herrnburg	86 Jahre
Frau Gisela Wieckhorst	Palingen	70 Jahre
Herrn Günther Ziegenfuß	Dassow	82 Jahre

Goldene Hochzeit feiern

Ingrid und Bernd Callies in Schönberg
Hannelore und Winfried Müller in Selmsdorf
Inge und Klaus Wende in Selmsdorf

Diamantene Hochzeit feiern

Brunhilde und Gerhard Riehn in Schönberg

Schulnachrichten

News aus der Regionalen Schule mit GS Dassow

Das Schuljahr 2017/2018 ist in vollem Gange. Die Schülerredaktion hat sich neu aufgestellt und informiert nun wieder über Aktivitäten, Projekte und Aktionen in der Regionalen Schule Dassow.
Folgende Veranstaltungen haben die Lehrer und Schüler schon veranstaltet:

Klassenfahrten:
Die Klasse 10 war vom 12.9. - 15.9.2017 auf Fahrt nach Dresden. Die Sehenswürdigkeiten, die die Schüler dort erkundeten, waren z.B. die Frauenkirche, der Dresdner Zwinger und die Semper Oper.
Die Klassen 6a/b waren vom 22.10. - 25.10.2017 in Wiligrad auf Lern- und Entdeckungstour.

Praktikum
Vom 16.10. - 19.10.2017 absolvierte die Klasse 10 ein Praktikum, um sich noch einmal intensiv auf das Arbeitslebenvorzubereiten und vielleicht auch schon einen Ausbildungsvertrag zu unterschreiben.
Die Schüler der 9. Klasse haben sich vom 6.11. - 20.11.2017 in einem Praktikum in verschiedenen Berufen versucht.

Elternsprechtag
Der erste Elternsprechtag dieses Schuljahres fand am 13.11.2017 in Dassow und am 14.11.2017 in Selmsdorf statt. Die Eltern hatten an diesen Tagen die Gelegenheit, mit den Lehrern über den Leistungsstand ihres Kindes zu sprechen.

Grobina - Projekt
Die Schule und die Stadt Dassow sind mit Grobina in einer Städtepartnerschaft.
Zum Ende des vergangenen Schuljahres waren Schüler und Lehrer aus der lettischen Stadt bei uns zu Besuch. Schüler der 8., 9. und 10. Klasse hielten sich vom 11.11.2017 bis 19.11.2017 in der Partnerstadt auf und konnten sich einen Einblick in den Alltag der lettischen Schüler verschaffen.

Weihnachtsmarkt
Der Dassower Weihnachtsmarkt fand am 02.12.2017 statt.
Die Klassen 9 und 10 waren mit dabei und boten Basteleien, Gebäck, Kuchen und Punsch an.

Weihnachtssingen
Auf die Ferien und die Weihnachtsfeiertage stimmten sich sowohl Schüler, Lehrer und Gäste mit ihrem traditionellen Weihnachtssingen am 20.12.2017 in der Dassower Kirche ein.

Projekt zum Thema „Müll“:
Vom 23.01. bis 26.01.2018 finden in unserer Schule die Projekttage zum Thema „Müll“ statt.
Die Schüler setzen sich in projektartig angelegten Unterrichtsstunden mit Fragen zu Müll und Müllvermeidung auseinander.
Die Ergebnisse der Schülerarbeiten werden am „Abend der offenen Tür“ (25.01.2018) präsentiert.

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchengemeinde Dassow

Pastor Ekkehard Maase
Lübecker Straße 68
23942 Dassow
038826-80637

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Dassow

Gottesdienste

4. Februar	**10 Uhr**	Gottesdienst mit Abendmahl
11. Februar	**10 Uhr**	Gottesdienst
14. Februar	**19 Uhr**	Andacht zum Aschermittwoch
18. Februar	**10 Uhr**	Gottesdienst
25. Februar	**10 Uhr**	Gottesdienst

Gottesdienste (im Pfarrhaus mit anschließendem Kirchenkaffee):

Regelmäßige Termine
Frühstück
dienstags 9 Uhr
Termine: 6. und 20. Februar

Christenlehre
montags um 15 Uhr

Konfirmandenunterricht
donnerstags 15:30 Uhr

Junge Gemeinde
dienstags 19 Uhr am 20.02.

Frauen treffen Frauen
Vorbereitung des Weltgebetstags dienstags 19 Uhr am 20.2.

Abendbrot mit theologischem Gespräch
donnerstags 19 Uhr am 22.2.

Veranstaltungen der Kirchgemeinde Schönberg

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönberg lädt herzlich zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen im **Februar** ein und wünscht allen eine gesegnete Zeit.

Gottesdienste:

So.	04. Februar	10:00 Uhr	mit Abendmahl
So.	11. Februar	10:00 Uhr	(KÄ)
So.	18. Februar	10:00 Uhr	(Pn. i. R. Prien)
So.	25. Februar	10:00 Uhr	

Die Gottesdienste werden, wenn nicht anders angegeben, im Gemeindesaal im Katharinenhaus mit Pastorin Schlaberg gefeiert. Es findet i. d. R. ein Kindergottesdienst statt.

Veranstaltungen im Katharinenhaus**:**

Fr.	02. Februar	15:00 Uhr	Kaffeetrinken für Seniorinnen u. Senioren
Sa	03. Februar	18:00 Uhr	Konzert zum Orgelgeburtstag (Kirche)
Di.	20. Februar	10:30 Uhr	Herbstkreis
Fr.	23. Februar	20:00 Uhr	Kinowinter
Sa.	24. Februar	15:00 Uhr	Kinderkinowinter

Wöchentliche Gruppen/Kreise im Katharinenhaus (An der Kirche 12, in Schönberg):

Montag:	15:00 Uhr	Bastel- und Handarbeitskreis
	17:00 Uhr	Konfirmandentreffen (nur in der Schulzeit)
	18:00 Uhr	Blaukreuzgruppe für Suchtgefährdete
Dienstag:	15:30 Uhr	Kinderchorprobe
Mittwoch:	15:00 Uhr	Christenlehre für 1. - 3. Kl.
	16:00 Uhr	Christenlehre für 4. - 6. Kl. (nur in der Schulzeit)
	19:00 Uhr	Kirchenchorprobe
Donnerstag:	15:00 Uhr	Tanzkreis/Erlebnistanz
	19:30 Uhr	Blechbläserprobe

14-tägige Veranstaltungen:

Dienstag:	11:00 Uhr	am 13. + 25.02: „Tafel“ im Katharinenhaus
Freitag:	18:00 Uhr	Junge Gemeinde

Aktuelle Termine und weitere Informationen der Kirchengemeinde auf: http://www.kirche-mv.de/schoenberg.html

Veranstaltungen der Kirchgemeinde Selmsdorf

Gottesdienste im Gemeindehaus, Hinterstraße 11
Sonntag, 4. Februar
um 10:30 Uhr Gottesdienst für Kinder,
Sonntag, 18. Februar
um 10:30 Uhr Gottesdienst,
Sonntag, 4. März
um 10:30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen - Gastgeberland: Surinam, anschl. Essen aus der surinamischen Küche.

Gruppen (im Gemeindehaus)
Montag

Kirchen-Knirpse I (3 - 6 Jahre)	15:00 Uhr
19. Februar, 5. März.	
Bastelkreis (wöchentlich)	17:30 Uhr
Chor (wöchentlich)	20:00 Uhr
Mittwoch	
Christenlehre (1. - 3. Klasse)	15:00 Uhr
Christenlehre (4. - 6. Klasse)	16:00 Uhr
Vorkonfirmanden (vierzehntägig)	17:00 Uhr
Hauptkonfirmanden (vierzehntägig)	17:00 Uhr
Donnerstag	
Kirchen-Knirpse II (3 - 6 Jahre)	15.00 Uhr
22. Februar, 8. März.	
Freitag	
Seniorentreff	15:00 Uhr
2. Februar	

Vereine und Verbände

Die „Schönbarger Späldäl“ lädt ein:

Am 03.02.2018 heißt es wieder Vorhang auf für die 2. Uraufführung anlässlich des 70. Geburtstages der Späldäl mit der Gaunerkomödie „Wiewer un anner Katastrophen“ von Rudolf Kort und Marion Balbach.
Die Ehefrau von Jonas Gnatzkowitz wurde vom Gemeindepolizisten Udo Achtmann verführt und hat sich von ihrem verarmten Mann getrennt. Dieser emotionale Sprengstoff explodiert in einem Schusswechsel, als Udo eine Räumungsklage gegen den inzwischen verlotterten Jonas durchsetzen soll. Nur durch die Hilfe von Sozialbetreuerin Lorchen, die Jonas mit einem Trinkgelage aktionsunfähig macht, kann Udo als verkappte Hilfsschwester zeitweise entkommen. Doch als anschließend der umnebelte Jonas auf nächtliche Geräusche aus dem Fenster schießt, um gleichzeitig Nebenbuhler und Vollstrecker auszuschalten, findet er statt Udos Leiche eine völlig unbekannte maskierte Person.

Wann?	Premiere am 03.02.2018, 19 Uhr
	2. Vorstellung am 04.02.2018, 15 Uhr
Einlass:	1 Stunde vor Beginn
Wo?	„Orpheum – Lichtspiele“, Lübecker Straße

Restkarten in der Gaststätte „Soltow“, Bahnhofstr. 2 a und an der Abendkasse zu 10 € erhältlich.

Sport und Freizeit Herrnburg e.V

Einladung zur Mitgliederversammlung

am Mittwoch, den 21.02.2018 um 20:00 Uhr im Vereinshaus Gärtnereiweg 9, Herrnburg

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwartes 2017/Haushaltsplan 2018
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen
   1. *Vorsitzende/r*
   Stellvertretende/r Vorsitzende/r
   Kassenwart
   Jugendwart
   Pressewart
   Beisitzer
8. Anträge (Anträge sind schriftlich, bis spätestens 1 Woche vor der Versammlung an den Vorstand einzureichen)
   Diskussion

Der Vorstand

Spieltreff

Kinderyoga

Kursangebot im Regenbogen

Namaste´

Kinder entspannen und finden ihre innere Mitte

Anmeldungen bei Frau Schultz unter: **038828/24821**
Wann? Mittwoch ab 15.00 Uhr
Wer? Kinder von 2,5 Jahren – Ende Grundschule

„Denke oft und gerne an das, was einmal war; auch wenn es schmerzlich ist, denn wer nicht vergisst, der wird auch nicht vergessen!“

Am 6. Februar hätte seinen 90. Geburtstag, der dies in einer Rede bei seiner Abiturfeier am 13. März 1946 in Grevesmühlen gesagt hat:

Arno Esch

Geboren am 06. Februar 1928 in Memel
Verhaftet am 18. Oktober 1949
Erschossen am 24. Juli 1951 in Moskau

Der Geburtstag ist Anlass seiner zu gedenken, gleichzeitig auch seiner Mutter Emma Esch, die in Schönberg gelebt hat und 1985 gestorben ist und auf dem Schönberger Friedhof begraben wurde. Darum wird

am Dienstag, dem 06. Februar 2018 um 19.00 Uhr im Museum in Schönberg

eine Geburtstagsfeier stattfinden, zu der herzlich eingeladen wird. Arno Esch hat mit seinen Lebenserinnerungen selbst dafür gesorgt, dass er nicht vergessen wird. Pastor i.R. Dietrich Voß wird vom Leben und Werk Arno Eschs und vom Schicksal seiner Mutter berichten.

VOLKSKUNDEMUSEUM SCHÖNBERG

Der FC Schönberg 95 lädt ein zum 7. ALTUS-Cup

ALTUS - Cup

12. Ausstellung
„Kunst und Hobby“
04. - 11. August 2018
10:00 - 18:00 Uhr
Eröffnung 14:00 Uhr am 04.08.2018
23923 Schönberg, Palmberghalle, Rudolf-Hartmann-Strasse2a

Urlaub zwischen Ostsee & Müritz

und zu Besuch bei Nachbarn

* im 22. Jahr
* große Auflage
* ebook unter www.wittich.de

Psst ... Geheimtipp!

Unsere aktuelle Ausgabe 2018/19 kommt bald!

Sie wollen auch noch mit dabei sein?

Lassen Sie sich von unserem netten und kompetenten Innendienst ein Angebot erstellen und seien Sie im „Urlaub zwischen Ostsee & Müritz und zu Besuch im nördlichen Brandenburg“ dabei!

Manuela Köpp
039931/579-47
m.koepp@wittich-sietow.de

Reinschauen, raussuchen, raus aus dem Alltag!

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Fax 03 99 31/5 79-30 · www.wittich.de

Tommy Steiner,
Fernando Express,
Undine Lux & Willi Freibier
06. April 2018
Grevesmühlen
Sporthalle am Ploggenseering
16.00 Uhr
Karten & Informationen an allen bekannten Vorverkaufsstellen & über 03834 - 507285

AUTOGALERIE LÜBECK

Wir kaufen für den Export
Gebr.-Wagen aller Art, PKW, LKW, Busse, gepflegt u. m. Mängeln, auch Unfallfahrzeuge, Ankauf von Schrottfahrzeugen bis 100 Euro.
Sofort Bargeld, 24h, auch Sonntag,
Peterhof 6, Lübeck (A 20 Genin)
Tel. 0451/2968460 o. 0176/24328968

ETL

Freund & Partner GmbH
Steuerberatung in Schönberg
Jan Clasen, Steuerberater

Steuern Sie Ihre Steuern!

Unsere Kanzlei bietet mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z. B.

- **Existenzgründungen**
- **Betriebswirtschaftliche Auswertungen**
- **Finanzierungsberatung**
- **Branchenanalysen, Betriebsvergleiche**
- **Vorausschauende, steuergestaltende Beratung**

Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft | Niederlassung Schönberg
fp-schoenberg@etl.de · www.etl.de/fp-schoenberg
Tel. 03 88 28/ 2 41 29

Ein Unternehmen der ETL-Gruppe | www.etl.de

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

Von A wie Aufkleber bis Z wie Zeitung, bestimmt ist auch für Sie das passende Produkt dabei!

Individuelle Stückzahlen erhältlich!
Von der Kleinauflage bis zur Großauflage!

bis zu **50%** Beim Broschürendruck sparen

LW-flyerdruck.de
www.LW-flyerdruck.de info@LW-flyerdruck.de 09191 7232-88

- Anzeige -

In der Kälte Haut sicher schützen:
Wind & Wettercreme für Groß und Klein

Draußen windig-kalt, drinnen heiß und trocken. Der ständige Wechsel, dem wir in der kalten Jahreszeit ausgesetzt sind, macht unsere Haut trocken, rau und juckend-spröde. Speziell die Gesichtshaut unserer Kleinen leidet darunter.

Die neue, optimierte Rezeptur der **Wind & Wettercreme** des deutschen Kinderhaut-Spezialisten Paedi Protect nimmt speziell auf die besonderen Anforderungen von Kindern Bedacht:

Eine aufwendige Wasser-in-Öl-Emulsion (W/O) bettet das enthaltene Wasser in einen wohlabgestimmten Mix an hochwertigen pflanzlichen Ölen (Nachtkerzen-, Hagebuttenkern- und Mandelöl) ein. Das schützt nicht nur vor Erfrierungen, sondern bietet auch eine wohltuende feuchtigkeitsspeichernde, rückfettende und regenerierend-beruhigende Wirkung. Zusätzlich hält der nachgewiesene **Lichtschutzfaktor 15** gefährliche UV-Strahlen ab, die auch im Winter präsent sind. Die **PAEDIPROTECT Wind & Wettercreme** kommt ohne die Verwendung von Palmöl und Mikroplastikpartikel aus und setzt damit ebenso ein ökologisches Statement. Des Weiteren wurde konsequent auf Parabene, Silikone, Mineralöle, Farbstoffe und allergieverdächtige Duftstoffe verzichtet. Die Hautverträglichkeit an sensibler/empfindlicher Haut ist dermatologisch bestätigt. Somit genügt die PAEDIPROTECT Wind & Wettercreme nicht nur den hohen Ansprüchen von Baby- und Kinderhaut, sondern stellt auch einen verlässlichen Schutz für jeden dar, der sich im Winter häufig im Freien aufhält oder sportelt.

Erhältlich in den Drogerien **Müller** und **dm** sowie online unter **www.ppcreme.de**.

ROHRREINIGUNG &
SANITÄRINSTALLATION

- Rohrreinigung
- Kanal TV-Untersuchung
- Sanitärinstallation
- Badrenovierung
- Rohrsanierung
- Kundendienst

Unsere kostenlose Servicenummer für Sie:
0800-4540159

SANITHERM
ALLES RUND UMS ROHR!

Keine Anfahrtskosten
24 Stunden Service

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben
wittich.de/gruss

STELLEN MARKT aktuell

Finden Sie hier Ihren Traumjob! Gerne nehmen wir auch Ihr Stellengesuch entgegen. Tel. 039931/5790

LANGWEILIGER JOB?
NICHT MIT UNS!

WIR suchen
zum nächstmöglichen Termin
eine/n hochmotivierte/n
und erfolgsorientierte/n
Mitarbeiter/in im

VERKAUF

Ihr Aufgabengebiet umfasst die Akquisition von Neukunden sowie die Betreuung unseres vorhandenen Kundenstammes. Sie arbeiten in einem dynamischen Team an einem sicheren Arbeitsplatz bei leistungsorientiertem Verdienst.

ANFORDERUNGEN/VORAUSSETZUNGEN:
• sicherer Umgang mit EDV •Zuverlässigkeit
• möglichst kaufmännische Ausbildung
oder Erfahrung im Außendienst
•Führerschein

WIR BIETEN:
• sichere Perspektive für die Zukunft
• übertarifliche Sozialleistungen
• leistungsorientierten Verdienst
• Bereitstellung der Arbeitsmittel (Dienstwagen/EDV)

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen
mit Gehaltsvorstellungen richten Sie bitte an:

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH Medien KG
z. Hd. Herrn M. Groß
Röbeler Str. 9, 17209 Sietow
oder per Mail an: bewerbung@wittich-sietow.de

www.wittich.de

Anzeige

MEDIZIN aktuell

SPASS BEIM KOCHEN

© Africa Studio / Adobe

Frische Zutaten vorbereiten, Gemüse schnippeln, Topf und Pfanne auf den Herd ... braten, rühren, abschmecken ... ein selbst gekochtes Mittagessen sorgt für Genuss, Gesundheit und Wohlbefinden. Doch Schulterbeschwerden können die Freude am Kochen regelrecht verderben.

Kreatives Kochen begeistert!

Heute mal ein neues Rezept ausprobieren und die Familie oder Freunde mit etwas Neuem überraschen! Die Zutaten sind eingekauft, jetzt noch schnell die Gewürze aus dem Bord bereitstellen ... doch der Griff ins obere Regal tut weh, denn die Schulter macht sich mit einem akuten Schmerz bemerkbar.

Schulterschmerzen – was tun?

Schulterschmerzen treten oft nur auf einer Seite auf, also ausschließlich rechts oder links. Besonders peinigend sind sie bei alltäglichen Bewegungen. Gemüseschneiden oder Umrühren kann bei der Zubereitung von Mahlzeiten regelrecht zur Qual werden!

Schon eine ruckartige Bewegung beim Kochen kann ausreichen, um eine lädierte Schulter zu überfordern, untrainierte Muskeln zu strapazieren und bestehende Schmerzen zu intensivieren.

Ibuprofen sorgt für Entspannung!

Wer im Alltag häufig von Schulterschmerzen gequält wird, muss trotzdem nicht auf den Spaß am Kochen verzichten: Mit der **proff® Schmerzcreme** aus der Apotheke werden Schmerzen gezielt und effektiv gelindert und die Beweglichkeit wiederhergestellt! Der Wirkstoff Ibuprofen besitzt sowohl schmerzlindernde als auch entzündungshemmende Eigenschaften und eignet sich ideal zur Behandlung von Gelenkschmerzen vor und auch nach der Küchenarbeit.

Tiefenwirkung ohne Umwege

Injektionen oder Tabletten sind meist gar nicht nötig! Bei äußerlicher, lokaler Behandlung mit der hautverträglichen **proff® Schmerzcreme** gelangt der Wirkstoff Ibuprofen durch die Haut ohne Umwege gezielt zum betroffenen Gewebe. Bereits kurze Zeit nach dem Auftragen stellt sich die Tiefenwirkung ein: Die Schwellung geht zurück, die Entzündung wird gelindert und die Aussendung von Schmerzsignalen unterbunden.

Studien belegen die Wirksamkeit

- Spürbare Besserung der Schmerzen bei **88 % aller Patienten***
- Spürbare Besserung der Beweglichkeit bei **88 % aller Patienten***

* Schimek, J. et al.: Therapiewoche, 41, 1991, S. 1075, 1076

Immer in Bewegung bleiben

Regelmäßige Bewegung durch sanfte Gymnastik und lockernde Schulterübungen beugen Schulterbeschwerden vor! Dabei ist es wichtig, beide Schultern möglichst symmetrisch zu bewegen und auch mal die Arme zur Kräftigung lang gestreckt an der Seite zu halten. Denn starke Muskeln sind der beste Gelenkschutz!

Schmerzpatienten bestätigen die schmerzlindernde Wirkung von proff® Schmerzcreme:

© Gorodenkoff / Adobe

„Morgens ging es schon los mit den Schulterschmerzen. Ans Mittagessen zubereiten war gar nicht zu denken. Dank ***proff® Schmerzcreme*** *kann ich das Kochen leckerer Mahlzeiten wieder so richtig genießen!“*

© Gorodenkoff / Adobe

„Gemüse schneiden und Kräuter hacken war für mich undenkbar. Seitdem ich die ***proff® Schmerzcreme*** *verwende, sind meine Schulterschmerzen gelindert und ich kann das Mittagessen wieder entspannt zubereiten.“*

Unser Tipp: Fragen Sie in Ihrer Apotheke gezielt nach der gelben Schmerzcreme aus der Apotheke.

proff® Schmerzcreme
(PZN 11072451)

proff® Schmerzcreme. Wirkstoff: Ibuprofen

Anwendungsgebiete: Zur äußerlichen oder unterstützenden Behandlung bei Muskelrheumatismus, degenerativen schmerzhaften Gelenkerkrankungen (Arthrosen), entzündlichen rheumatischen Erkrankungen der Gelenke und Wirbelsäule, Schwellung bzw. Entzündung der gelenknahen Weichteile (z. B. Schleimbeutel, Sehnen, Sehnenscheiden, Bänder und Gelenkkapsel), Schultersteife, Kreuzschmerzen, Hexenschuss, Sport- und Unfallverletzungen wie Prellungen, Verstauchungen, Zerrungen.

Warnhinweis: Enthält Methyl-4-hydroxybenzoat-Natrium und Propylenglycol. Arzneimittel für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker!

Stand: Januar 2016. Dolorgiet GmbH & Co. KG, Otto-von-Guericke-Straße 1, 53757 Sankt Augustin

IHR FACHMANN IN DER REGION

STOPPERKA

Beratung • Verkauf • Montage • Wartung • Notdienst

23923 Schönberg
Ratzeburger Straße 37
Tel.: (03 88 28) 2 13 20
Fax: (03 88 28) 56 51
Funk: (01 71) 6 41 93 65

Biologische Kleinkläranlagen

DACHBAU JÖRKE

DACHEINDECKUNG
DACHKLEMPNEREI
NAGELPLATTENBINDER
LOHNABBUND

GmbH & Co. KG

Technology-Straße 7 · 23923 Schönberg
Tel. (038828) 2 32 67 · Fax 2 32 68 · info@dachbau-joerke.de

Frische **Farben** für frische **Ideen!**

· Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
· Kreative Wandgestaltungen
· Bodenbelagsarbeiten
· Fassadengerüstbau
· Wärmedämmverbundsysteme
· Fassadenbeschichtung
· Lieferung und Verkauf für Selbstverbraucher

Malermeister MARTIN ALBECK

Firmensitz
An der Trave 9
23923 Selmsdorf
Postanschrift
Am Wasserwerk 13
23923 Selmsdorf

Kontakt
Tel.: 038823 - 55 76 06
Fax: 038823 - 55 76 07
Mobil: 0151 - 61 55 76 06
info@maler-albeck.de
www.maler-albeck.de

Wir machen, dass es fährt.
www.go1a.com

>> Reparatur aller Fabrikate
>> HU*/AU
>> Inspektion mit Mobilitätsgarantie
>> Fehlerdiagnose
>> Klima-Service
>> Reifenservice
>> Autoglas
>> Unfallinstandsetzung incl. Lackierung

1a autoservice M. Calm
Dorfstraße 7a
23923 Schönberg-Rupensdorf
Telefon 038828 - 20 793

1a autoservice gewinnt beim Test der zehn bedeutensten Autowerkstatt-Ketten von der Deutschen Gesellschaft für Verbraucherstudien (DtGV) in Kooperation mit dem Nachrichtensender N24

Stück für Stück zum **Erfolg**, mit **uns**!

Ich bin telefonisch für Sie da.
Manuela Köpp
Tel. 039931/ 5 79 47

LINUS WITTICH MEDIEN
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: m.koepp@wittich-sietow.de

Haus am Brink

Pflegezentrum Lüdersdorf

Vollstationäre Pflege und Tagespflege

Bei uns werden Sie kompetent und mit Herz gepflegt.

Wir beraten Sie in allen Fragen der Pflege. Bitte informieren Sie sich!

Am Brink 11, 23923 Wahrsow, Tel. 038821/613-0, E-Mail: Hesse@hausambrink.de